

Michael Stoiber, 2007:

Gewaltenteilung, Machtteilung und das Vetospieler-Konzept

Demokratische politische Systeme beschränken die Staatsmacht und Macht der Regierenden durch institutionalisierte, dauerhaft angelegte Prinzipien, welche sich aus freien und fairen Wahlen, dem Rechtsstaat und einer Gewaltenteilung zusammensetzt. Der Rechtsstaat begrenzt die Ausübung von Staatsmacht, indem diese, der Rechtsstaat, die politischen Entscheidungsträger unterwirft und sie so in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt. Die Gewaltenteilung, welche zu jedem demokratischen System gehört, ist eine Organisationsform der Staatsgewalt, in welchem es zur Aufteilung und Begrenzung der zentralstaatlichen Macht kommt. Das bedeutet, dass die politische Macht auf verschiedene Ämter und Staatsorgane verteilt wird.¹ Wirksame Gewaltenteilung bedeutet demzufolge, dass keiner der Machttragenden unabhängig von den anderen, politischen Entscheidungen fällen und umsetzen darf, die das politische System verändern könnten. Deshalb kommt es zur Entwicklung eines Systems, welches aus Kontrollen und Gegengewichten besteht, welche die Staatsmacht bändigen und die Machtkonzentration bei einzelnen Politikern oder Institutionen verhindern soll. Hierbei spielt das Prinzip der „Gleichgewichte und Gegengewichte, der wechselseitigen Hemmung und Unterstützung“, als auch dem situationsabhängigen gegenseitigen „Schadens oder Helfens“ eine hervorgehobene Rolle.

Um Gewaltenteilung definieren zu können, sollten zwei Aspekte beachtet werden: Zum Ersten, dass sie eine Aufteilung der Funktionen auf unterschiedliche Organe vorsieht, und zum Zweiten, dass der Schutz der individuellen und gesellschaftlichen Freiheit vor der Staatsmacht gewährleistet wird. Das Ziel dieser Teilung ist aus diesem Grund die politische Freiheit des Individuums zu schützen. Dieser Gedanke der Freiheitssicherung findet seinen Ursprung im Liberalismus. Allgemein bekannt ist das „traditionelle“ staatsrechtliche

¹ Einführung in die Politikwissenschaft S.145-146

Verständnis der Gewaltenteilung, welche aus der institutionellen und funktionalen Trennung und Dreiteilung der Staatsgewalt in Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (vollziehende Gewalt) und Judikative (rechtsprechende Gewalt) aufgeteilt wird.

Die Politikwissenschaft gliedert die Gewaltenteilung in eine horizontale und eine vertikale auf. Horizontal bezieht sich auf die Aufteilung der Staatsmacht in die Institutionen der Legislative, Exekutive und Judikative. Die vertikale beschäftigt sich mit den Zuständigkeiten und Befugnissen zwischen der nationalen und subnationalen Staatsebene und wie diese aufgeteilt sind. Durch die Machtteilung versucht man die absolute Konzentration der Staatsmacht zu verhindern, indem man diese auf verschiedene Träger verteilt. Neben der Machtteilung zählt Riklin die Machtbändigung, die Machtsteuerung durch Gesetze, die Machtbeschränkung, den Machtausgleich und die Machtbeteiligung zu den wichtigsten Erfindungen.²

Die Vetospieler-Theorie von Tseblis ist eine Methode, um Policy-Stabilität zu Vergleichen und Chancen für Policy-Veränderungen vorherzusagen. Tsebelis beobachtet dabei Entscheidungsprozesse, insbesondere Rechtsetzungsprozesse. Dabei stellt er sich die Frage, welche institutionellen Akteure für eine Veränderung des Status quo notwendig sind. In diesem Rahmen sind Vetospieler alle institutionellen Akteure, die einer Veränderung des Status quo zustimmen müssen. Die Akteure kontrollieren sich untereinander, die so entstandene Machtteilung nimmt in dem Maße zu, wie die Anzahl der Vetospieler steigt.

Im Vetospieler Konzept wird Machtteilung nicht nur durch die Vertikalen Institutionen bedacht, sondern auch die Konstellation von politischen Akteuren, die innerhalb der Institutionen agieren, denn die institutionelle Machtteilung kann in der Realität durch die Dominanz eines politischen Akteurs durchbrochen werden. Deshalb werden Akteure, welche dieselben Präferenzen wie vorherige Institutionen haben, nicht weitere Vetospieler berücksichtigt („absorption rule“). Der Grad der Machtteilung kann über die Anzahl der Vetospieler bestimmt werden, die sich aus Anwendung der absorption rule ergibt.

Ein Hauptkritik an Tseblis Theorie ist, dass sie Machtteilung nur auf die legislative Abstimmungsmacht reduziert, deshalb werden beim Alternativkonzept von Kaiser auch Akteure einbezogen, die mit Quasi-Blockademacht Einfluss auf Politikergebnis ausüben.

² Alois Riklin, Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006. 456 S.

Außerdem werden verschiedene Typen von Vetopunkten vorgeschlagen:

- Vetopunkte der Konkordanz: institutionelle Arrangements, welche konsensuelle Entscheidungen forcieren (z.B. das Verhältniswahlssystem, indem Koalitionsregierungen nötig sein können)
- Vetopunkte der Delegation die formale oder informell Macht aus dem politischen Zentrum verlagern (z.B. durch Übertragung bestimmter Kompetenzen an Organisationen und Gremien, die gesellschaftlichen Akteuren Zugang zum politischen Entscheidungssystem eröffnen)
- Vetopunkte der Expertise, z.B. Verfassungsgerichte oder Zentralbanken
- Legislative Vetopunkte wie qualifizierte Mehrheitserfordernisse oder weitere Kammern